



Newsletter "EU-Finanzreform"

Ausgabe 20, 1. November 2013

Dieser Newsletter wird in der *englischen Fassung* von SOMO und WEED herausgegeben (*hier abonnieren*).

Editorial: Dösen auf dem Vulkan – Keine substantielle Änderungen in der EU-Politik durch Große Koalition

Von Peter Wahl, WEED

Der Bundestagswahlkampf und der komplizierte Prozess zur Regierungsbildung haben zu einem halbjährigen Stillstand beim EU-Krisenmanagement geführt. Es wird noch mindestens bis Weihnachten dauern, bis die neue Regierung anfangen wird, zu arbeiten.

Aber unabhängig davon: es wird keine substantiellen Änderungen in der deutschen Position geben. Falls in anderen Staaten, speziell in den Krisenländern und Frankreich, Hoffnung bestand, dass eine neue deutsche Regierung einen Kurswechsel mit sich bringen würde, werden diese enttäuscht werden. Bereits in den zurückliegenden Jahren gab es europapolitisch de facto eine Große Koalition. Trotz einiger kritischer Rhetorik stimmte die SPD immer mit Merkel, wenn es zum Schwur kam – von der Bankenrettung bis zur Austeritätspolitik.

Zudem war die Krise der EU kein zentrales Wahlkampfthema. Unter Anspielung auf den Filmtitel *Tanz auf dem Vulkan* aus den zwanziger Jahren beschrieb Habermas die Situation treffend als „Dösen auf dem Vulkan!“

In den aktuellen Verhandlungen hat die SPD bereits so moderate Forderungen wie Euro-Bonds aufgegeben. Das einzig Neue dürften einige Milliarden Euro zur Minderung von Jugendarbeitslosigkeit in den Krisenländern sein.

Denn in den Grundfragen gibt es einen weitgehenden Konsens: Beide, Christdemokraten und Sozialdemokraten, verteidigen das deutsche Entwicklungsmodell des neo-merkantilistischen Exportweltmeisterwahns. So wie England von seinem Finanzplatz London abhängig ist, verhält sich die deutsche Wirtschaft wie ein Junkie, der ohne die exzessive Wettbewerbsfähigkeit seiner Exportindustrie nicht leben kann. Und das findet weite Unterstützung in der Gesellschaft. Der vergleichsweise hohe Anteil der Industrie, mit Automobil- und Maschinenbau an der Spitze, umfasst nicht nur große Konzerne wie Volkswagen und BMW, son-

Inhaltsübersicht

1 - Editorial: Dösen auf dem Vulkan – Keine substantiellen Änderungen in der EU-Politik durch Große Koalition

1 - Wird die Bankenunion den Euro retten? Einigung über eine neue Aufsicht für große Banken in der Euro-Zone

3 - Fahrplan der Kommission zur Kontrolle des Schattenbanksystems lässt viele Fragen offen

5 - Kalender

dem auch global wettbewerbsfähige mittelständische Unternehmen. Selbst bis weit in die Belegschaften und Gewerkschaften hinein ist der Standortnationalismus Konsens. Die neue Regierung in Berlin wird daher weiterhin zugedröhnt bleiben.

Wird die Bankenunion den Euro retten? – Einigung über eine neue Aufsicht für große Banken in der Euro-Zone

Von Peter Wahl, WEED

Am 15. Oktober 2013 haben die [EU Finanzminister grünes Licht](#) für die erste Säule einer Europäischen Bankenunion gegeben: den *Einheitlichen Aufsichtsmechanismus* (Single Resolution Mechanism – SRM), der der Europäischen Zentralbank (EZB) das Recht einräumt, die 130 größten Banken in der Eurozone – deren Bilanzsumme 30 Mrd. Euro oder 20% des BIP im Heimatland übersteigt – zu beaufsichtigen.

Das ehrgeizigste Projekt seit dem Euro

Die Bankenunion ist das ehrgeizigste Projekt seit der Einführung des Euro. Sie soll im Grunde verhindern, dass im Fall von Bankpleiten oder einer Finanzkrise erneut Steuergelder zur Rettung von Banken aufgewendet werden müssen. Zudem soll der Teufelskreis durchbrochen werden, der sich ergibt aus: Bankpleiten – steigender öffentlicher

Verschuldung durch Rettungsmaßnahmen – Verlust der Kreditwürdigkeit des Landes – schrumpfenden Werte bei Staatsanleihen – Vermögensverluste der Banken, die diese Staatsanleihen halten – Bankpleiten. Die Erwartung ist, dass die Bankenunion den Weg zur Rettung der Währungsunion eröffnet.

Das Projekt hat drei wesentliche Elemente:

- 1) Die jetzt beschlossene neue Aufsicht;
- 2) Ein Einheitlicher Abwicklungsmechanismus und ein Einheitlicher Bankenabwicklungsfond, für die im Juli ein [Verordnungsentwurf](#) von der Kommission vorgestellt wurde;
- 3) Ein Fonds oder Mechanismus zum Schutz von Spareinlagen bis zu einer gewissen Höhe („Einlagensicherungssystem“), zum Beispiel 100.000 Euro.

Streitpunkte: Wer hat das Sagen und wer zahlt?

Die neue Aufsichtsstruktur ist die einfachste Übung unter den dreien. Die anderen beiden sind dagegen noch weit von einer Einigung entfernt. Dies verwundert nicht weiter, da zwei sehr sensible Punkte betroffen sind: Wer entscheidet, ob eine Bank geschlossen wird, und wer kommt für die Folgekosten auf? Angesichts der Summen, die auf dem Spiel stehen, stoßen hier die nationalen Interessen hart aufeinander. Länder wie Spanien, dessen Bankensystem sich in einem kritischen Zustand befindet, hoffen das Problem durch den [Europäischen Stabilitätsmechanismus \(ESM\)](#) zu lösen. Die geltenden Regeln erlauben jedoch nur eine Finanzierung der Staaten und nicht des Privatsektors. Die Rekapitalisierung von Banken kann daher vorerst nur über die jeweilige Regierung erfolgen. Das ist aber mit strengen Auflagen verbunden, also Haushaltsdisziplin und Austerität. Genau das wollen Spanien und andere Krisenländer vermeiden. Deutschland hingegen lehnt es unter den aktuellen Bedingungen ab, den ESM zur Refinanzierung privater Banken zu nutzen.

Die Entscheidungsgewalt darüber, ob eine Bank für insolvent erklärt werden soll, beansprucht die EU-Kommission für sich. Allerdings wollen Länder wie Deutschland – und andere, die sich hinter Berlin verstecken – keine zusätzlichen Befugnisse an Brüssel abtreten. Stattdessen soll ein Ausschuss von nationalen Aufsehern dafür zuständig sein, sodass mehr Befugnisse auf nationaler Ebene verbleiben.

Der jüngste EU-Gipfel (24.-25. Oktober 2013) hatte das Thema auf der Agenda. Allerdings wurde das Treffen von der US-Spionage gegen Merkel überschattet, sodass es zu keiner inhaltlichen Entscheidung kam. Die abschließende [Erklärung des](#)

[Gipfeltreffens](#) spricht lediglich von einem Zeitplan für den weiteren Prozess.

Die Stunde der Wahrheit – Stresstest für Banken

Der neue Aufsichtsmechanismus wird im November 2014 in Kraft treten. Doch bevor die EZB ihre neue Rolle übernimmt, wird es Stresstests für alle Banken unter der Aufsicht der EZB geben. Man kann davon ausgehen, dass es unter den 130 Instituten einige geben wird, die den Test nicht bestehen – vorausgesetzt dieser ist realistisch. In diesem Fall müssten die Banken entweder rekapitalisiert oder dicht gemacht werden. Es ist jedoch unklar, wer sie mit frischem Geld versorgen könnte. Zahlreiche Banken in den Krisenländern sind in einer derart schwierigen Situation, dass es ihnen nicht gelingen wird, ihr Kapital zu erhöhen, und die Situation ihrer Regierungen ist genauso prekär. In anderen Worten, der Stresstest könnte in den kommenden Monaten zu einer kritischen Situation für das Europäische Bankensystem und den Euro führen.

Ungewisse Zukunft für den Abwicklungsmechanismus

Die Errichtung der kompletten Bankenunion ist offiziell für 2018 geplant. Das Kernelement des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus ist der Gedanke, dass statt der Steuerzahler die Eigentümer und Gläubiger der Bank zur Kasse gebeten werden. Dafür wurde eine Gläubigerhierarchie mit neun Kategorien festgelegt:

Die ersten Verluste werden von den Aktionären der betroffenen Bank getragen, dann folgen Halter riskanter Finanzprodukte, nachrangige Gläubiger, vorrangige Gläubiger, große Investoren (über 100.000 Euro), Kleinsparer und Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten oder einem jährlichen Umsatz von weniger als 50 Mio. Euro, Banken mit engen Verbindungen zum insolventen Institut und letztlich alle anderen EU-Banken. Erst wenn darüber hinaus noch weiterer Geldbedarf besteht, soll der ESM einspringen. Da jedoch der letzte Punkt kontrovers ist, erklärte sich Merkel zu einem Kompromiss bereit, den ESM unter folgenden Umständen zur Rettung privater Banken zu nutzen:

- „Harmonisierung“ in Bereichen wie Arbeitsmärkte und Rentenalter;
- Ein System der automatischen Haushaltsdisziplin. Solch eine Art Autopilot für den Staatshaushalt würde für die Mitgliedsstaaten einen erheblichen Verlust an Souveränität bedeuten;

- Bevor Geld aus dem ESM eingesetzt wird, müssen die nationalen Parlamente zustimmen.

Da eine Bankenabwicklung oft unter großem Zeitdruck übers Wochenende durchgeführt werden muss, würde die Einbindung der nationalen Parlamente eine prohibitiv hohe Barriere für einen Antrag auf Hilfe aus dem ESM darstellen.

Zudem würde ein solcher „Kompromiss“ den Faktor Arbeit gegenüber dem Kapital mal wieder stärker belasten und den Wettlauf nach unten zur Absenkung der Sozialstandards auslösen.

Vor diesem Hintergrund ist eine zunehmende Zahl von zivilgesellschaftlichen Akteuren, Gewerkschaften und linken Parteien, die bisher gemeinhin als pro-europäisch galten, nicht unglücklich, wenn diese Art europäischer Integration scheitern würde. Eine Gruppe [zivilgesellschaftlicher Organisationen](#) ist zudem über den sog. „Wettbewerbspakt“ besorgt, der u.a. von Merkel vorgeschlagen wurde und der möglicherweise beim EU-Gipfel im Dezember 2013 beschlossen wird.

Die dritte Säule der Bankenunion, ein EU-weiter, von den Banken finanzierter Einlagensicherungsfonds, ist noch weiter von seiner Umsetzung entfernt als der Abwicklungsmechanismus. Während die Kommission und die Krisen-Länder sich für einen gemeinsamen Fonds einsetzen, bevorzugen Deutschland sowie einige andere Länder nationale Lösungen. Bei der derzeitigen Lage, besteht die Gefahr, dass das Projekt der Bankenunion unerreich bleibt oder so weit verwässert wird, dass es am Ende die angestrebten Ziele nicht erfüllen kann.

Die Bankenunion wird den Euro nicht retten

Doch selbst wenn die Bankenunion vollständig gelingen würde, könnte sie das Auseinanderbrechen der Währungsunion nicht verhindern. Denn sie kann nicht das liefern, was ein Nationalstaat bereitstellen muss, um seine Wirtschaft zusammenzuhalten: Ein Minimum an Gleichgewicht zwischen Regionen mit unterschiedlicher Wettbewerbsfähigkeit und unterschiedlichen ökonomischen Strukturen. Wenn der Markt nicht zu einer Harmonisierung führt – was meist der Fall ist –, muss der Staat mit Transfermechanismen eingreifen, um die Lebensbedingungen in schwächeren Regionen auf einem erträglichen Niveau zu halten.

Die deutsche Wiedervereinigung ist eine gutes Beispiel dafür: Die Einführung der Mark in Ostdeutschland wurde begleitet von jährlichen Transferzahlungen von ca. 60 Mrd. Euro, die in das Sozialsystem und die Infrastruktur im Osten flossen. Selbst nach 20 Jahren dieser Ausgleichszahlungen hat es der Osten nicht geschafft, an den Le-

bensstandard im Westen Deutschlands anzuknüpfen. Ein zusätzlicher Mechanismus zur Lösung des Problems ist natürlich innerstaatliche Migration. Zwei Millionen Menschen (12% der Bevölkerung) sind seit 1990 von Ost- nach Westdeutschland gezogen und eine weitere Million pendelt zur Arbeit in den Westen.

Das Krisenmanagement in der Eurozone stellt keine Transfermechanismen zur Verfügung. Und angesichts der Kräfteverhältnisse wäre es eine Illusion zu glauben, dass es dazu in absehbarer Zukunft kommt. Auch die Migration innerhalb der Eurozone ist nicht so einfach, wie im innerdeutschen Kontext, selbst wenn sie unter dem Druck der Krise stattfindet. Die Bankenunion bietet keine Lösungen für den dramatischen Mangel an Wettbewerbsfähigkeit in den südlichen EU-Staaten und die Ungleichgewichte, die daraus resultieren. Im Gegenteil – da Merkel ihre Zustimmung zum Abwicklungsmechanismus an eine Vertiefung der Austeritätspolitik knüpft und Deutschland zugleich seine Exportüberschüsse sogar noch erhöht, wird sich die Krise verschärfen und die Ungleichgewichte zwischen den Staaten sowie die Heterogenität in der Euro-Zone werden zunehmen. Selbst die US-Regierung hat jetzt in ihrem [Halbjahresbericht über internationale Wirtschafts- und Wechselkurspolitik](#) den deutschen Exportwahn mit ungeohnter Offenheit kritisiert. Es ist daher nur eine Frage der Zeit, bis die soziale und wirtschaftliche Situation in den Krisenstaaten zu einer Explosion führen wird.

Fahrplan der Kommission zur Kontrolle des Schattenbanksystems lässt viele Fragen offen

Von Rodrigo Fernandez und Myriam Vander Stichele, SOMO

Am 4. September 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission einen „Fahrplan“ der Kommission für die Bekämpfung der mit dem Schattenbankwesen verbundenen Risiken. Er umfasst unter anderem einen Vorschlag für eine neue Verordnung zu Geldmarktfonds.

Was sind Schattenbanken?

Das Schattenbankwesen beinhaltet komplexe Formen von Krediten, die außerhalb des regulären Banksystems vergeben werden. Der Einsatz neuartiger Kreditformen erhöhte vor allem seit den 1990er Jahren die Kreditaufnahme in den Industriestaaten und wird weithin als ein Hauptauslöser der Finanzkrise angesehen.

Seit der Krise von 2008 gibt es eine Debatte in der Politik, also vor allem beim Internationalen Währungsfonds, der US-Notenbank (FED), dem Finanzstabilitätsrat (FSB), den G20 und inzwischen auch der Europäischen Kommission. In den ersten Jahren lag der Schwerpunkt auf der Definition, dem Verständnis und dem Erfassen der transnationalen Verbindungen zwischen den verschiedenen Akteuren wie Geldmarktfonds, Hedgefonds, Zweckgesellschaften, Investmentvehikeln, institutionellen Investoren, Investmentbanken und sogenannten Repos (Rückkaufvereinbarungen über Finanztitel, meist zwischen zwei Banken). Die erste Untersuchung der New Yorker Notenbank und des FSB drehte sich um die Finanzströme der Schattenbanken, ihre Lokalisierung und die Art der Vernetzung. Der FSB hat das globale Volumen für 2011 grob auf rund 51 Bio. EUR geschätzt, davon 16,8 Bio. EUR in der Eurozone. Dies entspricht 25-30 Prozent des gesamten Finanzsystems. Die Studie kommt zu alarmierenden Schlüssen über das systemische Risiko, das vom Schattenbankwesen ausgeht, und fordert politische Eingriffe.

Die Regulierung der Schattenbanken

Die EU-Kommission legte im März 2012 ein [Grünbuch zu Schattenbanken](#) vor. Ende 2012 äußerten das [EU-Parlament](#) und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) Bedenken und machten Empfehlungen, welche sich im „Fahrplan“ der Kommission wiederfinden.

Eine wichtige Maßnahme des Fahrplans ist der am 4. September von der Kommission vorgeschlagene Verordnungsentwurf zur Reduzierung von Geldmarktfonds-Risiken. Geldmarktfonds sind Investmentfonds, die Anteile an institutionelle Investoren und Privatleute als Alternative zu (kurzfristigen) Spareinlagen wie z.B. Tagesgeldern verkaufen. Diese Anteile können jederzeit verkauft werden, was zu einem Zusammenbruch führen kann, wenn viel oder gar das gesamte Geld gleichzeitig abgezogen wird. Geldmarktfonds garantieren oft konstante Anteilswerte, typischerweise 1 Dollar oder 1 Euro pro Aktie. Geldmarktfonds investieren meist in kurzfristige Staatsanleihen (sie besitzen ca. 22% der europäischen), Banken (sie besitzen 38% der kurzfristigen Schulden des Bankensektors) und andere Unternehmen – und sind deshalb wichtige kurzfristige Kreditgeber für Banken und Regierungen. Allerdings sind 9 der 10 größten Geldmarktfonds in der EU von Geschäftsbanken abgesichert, die bei plötzlich abstürzenden Fondsvermögen Geld zur Verfügung stellen müssen.

Hauptelemente des Verordnungsentwurfs der Kommission zu Geldmarktfonds sind:

- Ein Barmittelpuffer (3% des Vermögens);
- Halten von Finanzierungsinstrumenten, die täglich (10% des Vermögens) oder wö-

chentlich (20% des Vermögens) in Bargeld umgewandelt werden können;

- Ein verbessertes Risikoanalyse-System über Kunden und Vermögenspositionen.

Während diese Ansätze zur Regulierung des Sektors und die Einführung höherer Kapitalanforderungen zu begrüßen sind, muss man sich das Gesamtbild ansehen, um zu bewerten, ob dies ein Schritt in die richtige Richtung ist. EU-Initiativen müssen in Zusammenhang mit den [Ansätzen des Finanzstabilitätsrats \(FSB\) zur Regulierung von Schattenbanken](#) gesehen werden.

Wo bleibt Handlungsbedarf?

Geldmarktfonds sind zentral für das Funktionieren des Schattenfinanzsystems, das verschiedene Marktakteure mit einem gemeinsamen Interesse an diesem undurchsichtigen Teil des Finanzsystems zusammen bringt. Nach dem [Quartalsbericht von September 2013 der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich](#) haben die Umstände nach der Krise die Nutzung von Schattenbanken angeheizt. Der Bericht beschreibt auch, wie strukturelle Veränderungen in der Funktionsweise der Makroökonomie und der Regulierung der Banken und Finanzmärkte zu einem künftigen Wachstum des Schattenbankwesens beitragen. Multinationale Konzerne leihen Geldmarktfonds Geld, während sie immer noch riesige Barreserven aufbauen, solange das Problem von Steueroasen nicht richtig angegangen wird, die Gewinnspannen hoch bleiben und die Investitionsmöglichkeiten in der von Austeritätspolitik geknebelten EU unverändert sind. Institutionelle Anleger begegnen einem niedrigen Zinsniveau, das starke Auswirkungen auf die Renditen der festverzinslichen Anleihen hat, und werden dadurch motiviert, in Geldmarktfonds zu investieren. Änderungen der Eigenkapitalvorschriften für Banken und Reformen bei OTC-Derivatemärkten führen zu einer steigenden Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Sicherheiten. Da aber die Versorgung mit hochwertigen Sicherheiten hinter dem Nötigen zurückbleibt, fließt Geld in weniger regulierte Schattenbanken.

Da immer mehr Akteure wie Zentralbanken, systemisch relevante Banken, Pensionsfonds und Versicherungsgesellschaften vom Schattenbankwesen abhängen, nimmt das systemische Risiko zu und das Schattenbanksystem bleibt weiterhin instabil, ohne dass es staatliche Sicherungssysteme gäbe. Zudem sind Schattenbanken von Natur aus gefährlich pro-zyklisch. Kurz gesagt, das Schattenbankwesen ist eine moderne Innovation der Märkte des 21. Jahrhunderts, eingebettet in Rahmenbedingungen des 19. Jahrhunderts.

Deshalb sind die nächsten Schritte des Fahrplans der Kommission entscheidend. Am wichtigsten wäre eine Strategie, um Übersprungseffekte

(„spill-over“) zwischen Schattenbanken und regulärem Bankwesen abzuschwächen. Im Moment führt die andauernde Abhängigkeit der Banken von den Schattenbanken zu einer stärkeren Verflechtung des regulären Banksektors mit dem Schattenbanksystem und somit zu größeren potentiellen Übersprungseffekten. Der Fahrplan lässt im Unklaren, wie diese Verflechtungen aufgelöst werden sollen und macht lediglich einen Vorschlag, wie sich Banken zu nicht regulierten Gesellschaften verhalten sollten. Ein weiterer kritischer Punkt der Kommission ist die Transparenz. Im Moment zeigt die zentrale Rolle von Luxemburg, den Niederlanden und Irland bei Schattenbanken-Aktivitäten die wesentliche Rolle von Steueroasen bei der Weiterleitung von Kapital zwischen Schattenbanken. Dieses Problem muss dringend angegangen werden, aber es fehlt im Fahrplan der Kommission.

Auf der einen Seite sehen wir, wie die Dynamiken nach der Krise das Schattenbanksystem weiter anheizen und daher eine schnellere, konsequentere und umfassendere Antwort nötig wäre. Auf der anderen Seite sehen wir, wie die Versuche, neue Rahmenbedingungen zu schaffen, nur sehr langsam und mit geringem Erfolg voran kommen und zugleich der Handlungsspielraum für neue Regulierungen, der nach der Pleite von Lehman Brothers bestand, immer weiter verschwindet.

Die Geldmarktfondsindustrie betreibt bereits Lobbyarbeit gegen den Entwurf der EU-Kommission und argumentiert, die Kosten für Bargeld- und Liquiditätspuffer seien zu hoch und würden Geldmarktfonds unrentabel machen und so zum Verschwinden einer wichtigen Kreditform führen. Da viele andere EU-Gesetzesentwürfe zu Finanzreformen noch in Bearbeitung sind und noch vor der nächsten Wahlperiode des Europäischen Parlaments (März-Mai 2014) vollendet werden sollen, bleibt unklar, ob der Entwurf der EU-Kommission zur Regulierung von Geldmarktfonds letztlich vor März 2014 diskutiert und verabschiedet wird. Was nach der Wahl eines neuen Parlaments und einer neuen Kommission geschehen wird, ist noch weniger vorherzusagen.

Übersetzung aus dem Englischen: Jan Schulz

Kalender

Für mehr Hintergrundinformationen zu den offiziellen Terminen der europäischen Institutionen siehe:

- [Europäische Kommission](#)
- [Europäischer Rat](#)
- [Rat für Wirtschaft und Finanzen \(ECOFIN\)](#)

- [Ausschuss für Wirtschaft und Währung \(ECON\) des Europäischen Parlaments](#)
- [G20-Finanzstabilitätsrat \(FSB\)](#)

November

- 4-5, ECON (Brüssel): Treffen
- 7, Finance Watch (Brüssel): Konferenz [Fünf Jahre danach – Was kommt als nächstes für die Agenda der Finanzmarktreform?](#)
- 7-8 FSB (Basel): Vollversammlung
- 11, ECOFIN (Brüssel): Treffen (Budget)
- 13, ECON (Brüssel): Anhörung zu Europäischen Langfristigen Investmentfonds
- 13-15, Rosa-Luxemburg-Stiftung, WEED, Attac France (Brüssel): Konferenz: [Das internationale Finanzsystem und die globale Machtverschiebung – fünf Jahre nach Lehman Brothers](#)
- 14, ECON (Brüssel): Sondertreffen
- 14, Eurogruppe (Brüssel): Treffen
- 15, ECOFIN (Brüssel): Treffen
- 18, ECON (Brüssel): Sondersitzung zum Einheitlichen Abwicklungmechanismus
- 21, EP (Straßburg): Geplante Plenums-Abstimmung zu [Anlageprodukte: Basisinformationsblätter \(PRIPS\)](#)
- 22, Eurogruppe (Brüssel): Treffen
- 22-24 Blockupy (Frankfurt): Strategietreffen
- 25-26, ECON (Brüssel): Treffen

Dezember

- 1, G20: Australische Präsidentschaft beginnt
- 2, ECON (Brüssel): Treffen
- 5, ECON (Brüssel): Treffen
- 5, Eurogruppe (Brüssel): Treffen
- 9, EP (Straßburg): Vorläufige Plenarsitzung, 1. Lesung / einzige Lesung zu [Rahmenbedingungen wobei der Sanierung und Abwicklung von Nicht-Banken](#)
- 10, ECOFIN (Brüssel): Treffen, wahrscheinlich zu Verfahren bei übermäßigem Haushaltsdefizit und Finanztransaktionssteuer
- 11, EP (Straßburg): Vorläufige Plenarsitzung zu [MiFID-II](#) und [MiFIR](#)
- 12-13, NGOs (Brüssel): TTIP Strategietreffen
- 16-17, ECON (Brüssel): Treffen
- 19, Europäischer Rat (Brüssel): Gipfel der Staats- und Regierungschefs
- 22, Eurogruppe (Brüssel): Treffen

Januar

- 1, G20: Griechische Präsidentschaft beginnt
- 20-21, ECON (Brüssel): Treffen
- 22, LIBE/ECON (Brüssel): Geplante Abstimmung zu [Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](#)

- 30, ECON (Brüssel): Geplante Abstimmung zu Indizes als Referenzwerte bei Finanzinstrumenten und Verträgen

Februar

- 3, EP (Straßburg): Vorläufige Plenarsitzung, 1. Lesung / einzige Lesung zu [Europäische Aufsichtsbehörden](#) und zu [Rahmenbedingungen für Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Investmentgesellschaften](#)
- 12, ECON (Brüssel): Geplante Abstimmung zu [Geldmarktfonds](#)
- 13-14, Europäischer Rat (Brüssel): Treffen
- 22-23, G20 (Sydney): Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure

Herausgeber: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin. Die englische Originalfassung wird gemeinsam mit der niederländischen Organisation SOMO herausgegeben.

Kontaktperson: Markus Henn, Tel. 0049-30-27582249 markus.henn@weed-online.org

Dieser Newsletter ist finanziell gefördert von der Ford Foundation. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der Ford Foundation zugerechnet werden.



www.weed-online.org